


BPB04	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	Gebührenordnung POTSDAM	

GEBÜHRENORDNUNG Kontaktstelle Potsdam

Ab 2021 gilt im Einzugsbereich der Kontaktstelle Potsdam folgende Gebührenordnung:

Gebühren

1. Die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Akademie 2. Lebenshälfte ist gebührenpflichtig.
2. Kurse und Veranstaltungen von besonderem öffentlichem und institutionellem Interesse können gebührenfrei angeboten werden. Die Entscheidung darüber trifft der zuständige Geschäftsbereichsleiter.

Gebührenhöhe

1. Die Gebührenhöhe ist abhängig von der Art der Veranstaltung.
2. Die Gebühr für Veranstaltungen der allgemeinen, beruflichen, kulturellen oder politischen Bildung in Form eines Vortrages beträgt mindestens 5,00€
3. Die Gebühr für Kurse (1 Unterrichtseinheit - 45 Minuten)

der beruflichen Bildung und EDV beträgt	4,00-5,00€/UE
der Fremdsprachenausbildung beträgt	4,00-5,00€/UE
der kreativen Tätigkeit (Malerei, Keramik u.a.) beträgt	4,00-5,00€/UE
der Gesundheitsförderung/Sport beträgt	4,00-5,00€/UE
4. In den Kursprogrammen sind die Gebühr und die Ermäßigung ausgewiesen.
5. Die Ermäßigung erfolgt nach Maßgabe der AGB.
6. Die in den Kursen benötigten Lernmittel bzw. Materialien sind vom Teilnehmer zu beschaffen. Bei Beschaffung durch den Kursleiter sind die Kosten vom Kursteilnehmer anteilmäßig zu tragen.
7. Die Gebühr pro Kopie beträgt 0,05 €.
8. Für spezielle Veranstaltungen/Kurse wird die Gebühr jeweils gesondert ausgewiesen.
9. Für die Ausstellung eines Zertifikates über die Teilnahme an einem Kurs wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 EUR erhoben.

Gebührenrückerstattung

1. Eine Gebührenrückerstattung erfolgt nach Maßgabe der AGB.
2. Für die Rückerstattung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 EUR erhoben.